

Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Auf diesem Schießstand darf gemäß § 33 Abs. 1 der 1. Verordnung zum WaffG nur mit folgenden Waffen- und Munitionsarten geschossen werden:

Waffen für Randfeuerpatronenmunition

(Lang- und Kurzwaffen)

bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Projektile von

200 Joule

und handelsübliche Munition mit Bleigeschossen bis **Kaliber .22.**

Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Auf diesem Schießstand darf gemäß § 33 Abs. 1 der 1. Verordnung zum WaffG nur mit folgenden Waffen- und Munitionsarten geschossen werden:

Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen

(Lang- und Kurzwaffen)

bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Projektile von

7,5 Joule

und mit Blei-Kelchgeschossen im Kaliber 4,5 mm.